

Sitzung vom 13. November 1991

**3878. Motion**

Die Kantonsräte Hans Fehr, Eglisau, und Hans Rutschmann, Rafz, haben am 2. September 1991 folgende Motion eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, raschmöglichst ein abstimmungsreifes Projekt für die Umfahrung Eglisau auszuarbeiten und es dem Kantonsrat zuhanden der Volksabstimmung vorzulegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Zur Motion Hans Fehr, Eglisau, und Hans Rutschmann, Rafz, wird wie folgt Stellung genommen:

In der Volksabstimmung vom 10. März 1985 wurde die Kreditvorlage über 66,8 Millionen Franken für eine Umfahrung Eglisau abgelehnt. Der Vorlage wurde vorgeworfen, sie führe zur Zerstörung der empfindlichen Rheinlandschaft zwischen alter Strassenbrücke und Eisenbahnviadukt, es würden Wohngebiete durchfahren statt umfahren, die vierspurige Brücke stelle eine Vorleistung für eine Autobahn dar und das Projekt bewirke grossen Landverschleiss. Das Bedürfnis für eine Umfahrung an sich war indessen kaum ernsthaft bestritten. Nach wie vor bringt eine Umfahrung die dringend nötige Entlastung des Städtchens und seiner beidseitig des Rheins liegenden Wohngebiete vom Durchgangsverkehr. Zudem vermag sie einen wirksamen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu leisten.

Um dem nach wie vor bestehenden Bedürfnis nach einer Umfahrung Rechnung zu tragen, wurde eine neue Linienführung der Umfahrungsstrasse in den Gesamtplan aufgenommen, welche die von den Gegnern im seinerzeitigen Abstimmungskampf vorgebrachten Argumente berücksichtigt. Der Kantonsrat hat dieser Teilrevision des kantonalen Gesamtplans (Verkehrsplan) am 4. Januar 1988 zugestimmt. Damit ist der Wille zum Bau einer Umfahrungsstrasse erneut planungsrechtlich dokumentiert.

Die neue Linienführung sieht südlich des Rheins einen Tunnel unter dem Laubberg in Richtung Kreisel Chrützstrasse und eine Brücke über den Rhein westlich der bestehenden Eisenbahnbrücke vor. Diese beiden Bauwerke haben einen wesentlichen Einfluss auf die zu erwartenden Gesamtkosten, die aus heutiger Sicht auf rund 200 Millionen Franken veranschlagt werden.

In Anbetracht der sehr ungünstigen finanziellen Situation des kantonalen Strassenfonds erweisen sich sowohl die Projektierung als erst recht der Bau der Umfahrungsstrasse noch auf längere Zeit hinaus als unrealistisch:

Seit der Inkraftsetzung des Strassengesetzes auf den 1. Januar 1983 werden die gesamten Aufwendungen des Kantons für das Strassenwesen durch die Mittel des Strassenfonds gedeckt. Diesem werden namentlich der Reinertrag der kantonalen Verkehrsabgaben und die Anteile an bundesrechtlichen Abgaben (Treibstoffzölle) zugewiesen. Obwohl für 1992 und für die Finanzplanjahre der Aufwand um ca. 10 Millionen Franken gesenkt werden soll, entsteht ein jährlicher Aufwandüberschuss von ca. 50 Millionen Franken. Reduzierte Zuweisungen von Bundesmitteln würden die Aufwandüberschüsse und die daraus folgende Verschuldung des Strassenfonds noch erhöhen.

Im Hinblick auf die Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts werden Einlagen von allgemeinen Staatsmitteln in den Strassenfonds ab 1993 nur noch in stark reduziertem Umfang tragbar sein. Sollte bis dahin die Nutzniesserfinanzierung über höhere Motorfahrzeugabgaben nicht neu geregelt sein, müssten das Strassenbauprogramm und die Fi-

nanzplanung für den Strassenunterhalt mittels einschneidender Massnahmen so revidiert werden, dass die Aufwandüberschüsse mittelfristig (d. h. in 3-5 Jahren) beseitigt werden und Einlagen entfallen.

Bei dieser Sachlage ist es nicht möglich, die Umfahrungsstrasse Eglisau in absehbarer Zeit in das Strassenbauprogramm aufzunehmen. Dies um so weniger, als zurzeit andere grosse Bauvorhaben bereits zur Realisierung anstehen (Autobahnzusammenschluss Kloten, Lückenschliessung Oberlandstrasse/Umfahrung Wetzikon) und überdies kantonale Anteile an noch zu erstellende Nationalstrassen als gebundene Ausgaben anfallen. Da die Projektierung der Umfahrung Eglisau nach heutigem Kostenstand auf rund eine halbe Million Franken zu stehen käme, ist einstweilen auch hierauf zu verzichten.

Demzufolge beantragt der Regierungsrat, die Motion nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 13. November 1991

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Roggwiller**